

Ischyl
Galtis?

Worum
ist ober

Bürgermeister =
stellvertreter

Jug. Ego
zurück
schicken!

Zamsler - Bürger
es geht um Deine
Gemeinde!

Die vorwärtsdrängende Entwicklung und Vergrößerung des Lebensraumes in Stadt und Land, hat die Gemeinde und deren Vertretungen vor Aufgaben gestellt, die auch in der Gemeinde Zams nur mit allen Gemeindebürgern gemeinsam gelöst werden kann.

Um so mehr muß man bedauern, wenn Zusammenleben und Uneinigkeit durch Förderung von Gruppeninteressen durch fragwürdige Gesetzgebung ("Agrargesetze mit denen in der Rechtsprechung einmaligen Auslegungen") noch gefördert und Deckung finden sollen. Es wird die Existenz und Berechtigung der Gemeinde Zams in Frage gestellt und eine Gemeindevertretung schaut tatenlos zu, bzw. fördert durch ihr Verhalten dieses Treiben.

Seit Monaten und Jahren brauchen sich die interessierten Zamsler nicht über mangelnden Gesprächsstoff zu beklagen. Ursprünglich ging es unter dem Titel "Regulierung Gemeindewald", jetzt aber steht eine Grundsatzfrage im Mittelpunkt. - Die Frage nämlich, ob es einer zur Bevölkerungszahl verhältnismäßig kleinen Gruppe gestattet wird, rücksichtslos ihre Privatinteressen zum Schaden der Gemeinde und somit der Allgemeinheit durchzusetzen.

Das ist kurz die Vorgeschichte: Um die Finanzierung des Schulhauszubaues in Zams zur Gänze sicherzustellen, ließ der damalige Bürgermeister aus dem Gemeindewald im sogenannten Zammerloch Nutzholz schlagen, welches in der Folge verkauft wurde. Dies erregte den Ärger des Pächters der Zammer Gemeindejagd. Er erhob Einspruch bei der Gemeinde mit der Begründung, daß diese Holzschlägerungen geeignet seien, seine jagdlichen Interessen zu beeinträchtigen. Der Vollständigkeit halber und um das Gewicht dieser Beschwerde richtig abschätzen zu können, sei erwähnt, daß dieser Pächter zum Zeitpunkt seiner Beschwerde für dieses herrliche Jagdrevier einen jährlichen Pachtschilling von 3000.-- zu entrichten hatte. Dies ist etwa ein Zehntel dessen, was eine freie Vergabe erbracht hätte. Im Interesse der Allgemeinheit wurde dieser Einspruch nicht zur Kenntnis genommen und die Holzungen fortgesetzt.

Wie kann man der Gemeinde schaden?? Kurz darauf lief bei der Landesagrarrbehörde ein Antrag auf Einleitung eines Agrarverfahrens für den Zammer Gemeindewald ein, welcher mit einer Reihe Unterschriften Zammer Gemeindebürger versehen war (einige sitzen heute noch im Gemeinderat).

Noch aus dem Jahr 1848 stammt das Dekret, welches den Zammer Gemeindewald begründet. Urkundlich ist festgehalten, daß der vormalige kaiserliche Forstbesitz im Jahre 1848 in das alleinige Eigentum der Gemeinde Zams übergeben wurde mit dem verbrieften Recht der Nutzungsberechtigten auf Bezug von Nutz- und Brennholz aus diesen waldungen.

Allein seit 1945 wurden jährlich aus Mittel der Allgemeinheit Beträge zwischen 140.000 bis 180.000 Schilling in einzelnen Fällen sogar bis 400.000 Schilling ausgegeben. Es wurden Holzbringungswege angelegt, erhalten und verbessert, die Aufforstung, Waldvermessung vorgenommen, Waldwirtschaftspläne erstellt usw.

Das Verfahren, das der Gemeinde Zams aufgezwungen wurde, geht schon über Jahre. Der von der Aufsichtsbehörde der Landesregierung bestellte Gemeindevertreter (nicht im Gemeinderat) im laufenden Agrarverfahren, ist mit allen Vollmachten ausgestattet und nur allein er ist berechtigt, für die Gemeinde

Zams zu verhandeln, Verträge und Vergleiche abzuschließen, ohne die Gemeindevertretung zu fragen.

Ein wahrhaft demokratischer Vorgang, der einem Unbeteiligten nur ungläubiges Kopfschütteln abnötigen kann und wird noch fragwürdiger, wenn der Vertreter im laufenden Agrarverfahren als befangen gelten muß.

In Österreich wird gegenwärtig oft von der gefährdeten Rechtsstaatlichkeit gesprochen. - Es wäre an der Zeit, daß der Gesetzgeber die Bestimmungen und Gesetze aus ständestaatlicher Zeit einmal näher betrachten würde. Die Tatsache allein, daß Liegenschaften, die im Grundbuch als Besitz der Gemeinde Zams aufscheinen, bescheidmäßig in einem solch fragwürdigen Verfahren eines noch nicht existenten Agrarvereins übergeben werden soll, ist nur mit einer Enteignung zu vergleichen.

Jahr für Jahr bewilligte der Gemeinderat, guten Glaubens, daß das erzwungene Agrarverfahren rein eigentumsrechtlich nie zum Nachteil der Gemeinde Zams ausgehen kann, weiterhin beachtliche Summen für den Wald.

1963 stimmten die Sozialisten in der Gemeinde ein letztes Mal zu, da die Landesagrарbehörde bescheidmäßig entschied.

Von dem urkundlich übergebenen, im Grundbuch eingetragenen Gemeindewald verbleiben der Gemeinde Zams 8 % und 92 % wird an Private übergeben und die Gemeinde hat damit jedes entscheidende Mitspracherecht in ihrem eigenen Wald verloren.

Für den bestellten Gemeindevertreter im Agrarverfahren wäre bei dieser Enteignung vorgeschrieben gewesen als Minimum 20 % vom Wald anteilmäßig zu verlangen. Der bevollmächtigte "Zammer Interessenvertreter" erklärte aber der Landesagrарbehörde, daß 8 % vom Gemeindewald "Eh noch zu viel sei". Wahrlich eine auf das Allgemeinwohl bedachte Haltung, die natürlich von einer Vollversammlung der Nutzungsberechtigten gutgeheißen wurde und in der Folge jede weitere Berufungsmöglichkeit für die Gemeinde Zams sinnlos machte.

Das war nur der Anfang und ein Teil der jetzigen "Waldbesitzer" sind von ihrem Erfolg überrascht, zu neuen Taten bereit und wollen jetzt die ganze Gemeinde in ihren Griff bekommen.

Wurde bisher über die Waldbesitzverhältnisse (280 ha) entschieden, so soll nach Festlegung das gesamte Gemeindevermögen und Besitz aufgeteilt werden. Das ist der Grund und Boden vom V e n e t bis in das L e c h t a l, ausgenommen die "rechtzeitig erklärten Gemeindewege" Feldwege, Murrenkalter usw., deren Erhaltung verbleibt großzügig der Allgemeinheit. Auf diesem Gemeindegebiet befinden sich unter anderem öffentliche Einrichtungen und Betriebe, wie z.B. der Steinbruch, Schotteraufbereitungslagen, Firma Swietelsky, Donau-Chemie, Verkauf von Murrenmaterial usw. deren Pachterlös und Einnahmen in die Gemeindekasse fließen.

Dieses Gemeindevermögen sollte nach Willen der "Eigentumsbildner", Agrarbehörde und Nutzungsberechtigten, der Allgemeinheit entzogen und an 114 Private übergeben werden, genau so wie der Wald und früher oder später leben die übrigen 2600 Bürger von Zams auf deren Besitzungen.

Bei einer Verhandlung wurde schon einmal darüber gesprochen, man kann den Wald als Naturpark erklären und unter Umständen Eintritt verlangen.

Werter Zammer Bürger, Du wirst es vielleicht nicht glauben und verstehen können, es ist aber wahr, so wie ich bis zu der am 2. 3. 1965 stattgefundenen öffentlichen Gemeinderatssitzung stellvertretender Bürgermeister von Zams war.

Vor zwei Jahren wurde auf Verlangen der SPÖ-Fraktion im Gemeinderat ein Ausschuß gebildet, der diese Entwicklung und Enteignung, verbunden mit Unfrieden und Streit, in der Gemeinde Zams verhindern sollte.

Am 22. 1. 1965 fand wieder eine von der Landesagrarbehörde einberufene Vollversammlung statt. In dieser wurde wieder eine Vereinbarung gegen die Gemeinde Zams getroffen, die Nutzungsberechtigten waren selbstverständlich einverstanden.

Der Bürgermeister von Zams, auch als Nutzungsberechtigter anwesend, was auch für 3 Gemeinderatsmitglieder zutrifft, waren mit ihrer Unterschrift gegen die Interessen der Gemeinde.

Auf Verlangen der SPÖ-Fraktion wurde dieses Vorgehen und diese Vereinbarung ein Tagesordnungspunkt in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 2. 3. 1965.

Nach heftiger Auseinandersetzung wurde von der SPÖ-Fraktion folgender Antrag gestellt. - Man wollte die Antragstellung verhindern! Der Versuch wurde gemacht!

A n t r a g

Die Gemeindevertretung von Zams erhebt mit Gemeinderatsbeschluß vom.....Einspruch und bittet die vorgesetzte Aufsichtsbehörde beim Amt der Tiroler Landesregierung und Bezirkshauptmannschaft Landeck um ihre Einschreitung und Rechtsbeistand, gegen das unter Vorsitz der Landes-Agrarbehörde, 1. Instanz, am 22.1.1965 getroffene Parteienübereinkommen zwischen den Nutzungsberechtigten an der Gemeinde Zams und von der Gemeindeaufsichtsbehörde beim Amt der Tiroler Landesregierung im Agrarverfahren bestellten Gemeindevertreter.

In diesem Parteienübereinkommen wird versucht, Eigentumsverhältnisse zu verändern, die wirtschaftlichen Schaden für die Gemeinde Zams bringen. Auf der betroffenen Liegenschaft, als deren Besitzer die Gemeinde Zams im Grundbuch aufscheint, wird seit langem der Verkauf von Schotter auf kommerzieller Basis durchgeführt und die Nutzungsberechtigten hatten freies Entnahmerecht, wie jeder andere Gemeindebürger.

Für diese Art der Betriebsführung auf Gemeindegut mit Interessenschaftsinteressen gibt die Tiroler Gemeindeordnung nach § 81
§ 36/3 teilweise recht und trotzdem will die Agrarbehörde mit den Nutzungsberechtigten und bestellten Gemeindevertreter im Agrarverfahren Zams, eigentumsrechtliche Veränderungen, zum Schaden der Gemeinde Zams, anstreben.

recht

Der Verkauf von Schotter (1964 Einnahmen ca. S 80.000) wird nach der angestrebten Neuregelung an die Nutzungsberechtigten übergeben und der Gemeinde Zams wird auf ihrem Besitz nur eigene bescheidene Nutzung gestattet.

Dieses Vorgehen ist der Anfang einer geplanten Agrargemeinschaft Zams, zu deren Betrieb die Mittel die Allgemeinheit noch beistellen soll.

Der Gemeindevorstand und Gemeinderat sind ihrer Verantwortung und Folgen für die Gemeinde Zams und ihrer übrigen 2.600 Einwohner bewußt. Diese kann auch nur von ihr übernommen werden, wenn der von der Aufsichtsbehörde bestellte Gemeindevertreter im Agrarverfahren an die Weisungen der Gemeindevertretung gebunden wird und im weiteren die Wünsche der Nutzungsberechtigten im laufenden Agrarverfahren in Verbindung mit Agrarbehörde die Existenz der Gemeinde mit ihren Aufgaben noch ermöglichen.

Kann diesem berechtigten Wunsch der Gemeindevertretung von Zams die Gemeindeaufsichtsbehörde beim Amt der Tiroler Landesregierung nicht stattgeben, so legt der Gemeindevorstand und Gemeinderat ihre Funktionen zurück und bittet um entsprechende Weisungen.

Die ÖVP im Gemeinderat hat diesen Antrag abgelehnt. - Die SPÖ-Fraktion legte die Funktionen im Gemeindevorstand nieder. - Der Gemeinderat muß als befangen gelten und ist nicht bereit, mit letzter Konsequenz die Interessen der übrigen 2.600 Einwohner von Zams zu vertreten und fördert mit ihrem Verhalten die stille Enteignung der Gemeinde Zams.

Die SPÖ mit ihrem gewählten Vertreter können eine solche Verantwortung nicht übernehmen. - Wir informieren Dich mit diesem Flugblatt und rufen Dich als Bürger der Gemeinde Zams, es geht um Deine Heimatgemeinde. - Gleich welcher politischen Partei Du angehörst, nimm endlich Anteil am Geschehen Deiner Gemeinde und bringe Deine Meinung zum Ausdruck. - Im laufenden Agrarverfahren wurden von der Landesagrarbehörde mit "einigen Zammer Bürgern" Listen erstellt, die festlegen, was der Gemeinde Zams von ihrem Eigentum verbleiben soll und

welche Liegenschaften in das Eigentum eines zu gründenden Agrarvereins Zams übergehen soll.

Ich kenne diese Aufstellung. Die Folgen für die Allgemeinheit sind nicht abzuschätzen!

Bürger der Gemeinde Zams, werden diese "schwarzen Listen" und Vermögensumänderungen durchgeführt und erhalten sie für die Gemeinde Rechtskraft - Deine Heimatgemeinde Zams besteht nur mehr wertmäßig aus Buchstaben, die zum Schreiben dieses Namens noch notwendig sind.